

-aks-
 -umph"
 -eler
 -side 10/12
 -Firmen
 -.-6. Celle
 -imburg
 -Hussee
 -u.
 -bricken
 -8886
 -lerweg 76
 -
 -er
 -Heichen 7
 -zialist f.
 -reinen
 -schadorfer,
 -chinen.
 -
 -n
 -bl.
 -mannstr. 8
 -tr. 157/161
 -
 -Markhof
 -ingstr. 47
 -usenstr. 80
 -
 -Flachs-)
 -
 -ände
 -ayer
 -u.
 -ckenplatten
 -
 -iten
 -4174
 -eisland 27
 -
 -pas
 -inhalde 17
 -ngerweg 9
 -luckstr. 10
 -ustr. 28
 -ile

Abschnitt III, Abteilung II:

- A. Exportgeschäfte (nach Namen geordnet)
- B. Importgeschäfte („ „ „)
- C. Agenturen und Musterlager für Export
- D. Bezugsquellen für Export.

Diese Abteilung erscheint auch in einer **Sonderausgabe** als
„Jahrbuch für den Ex- und Import Hamburgs“.

Ein Mahnruf zur Vorsicht

ergeht vom **Reichsverband der Stadt-Adressbuch-Verleger** an die Geschäftswelt angesichts der in den letzten Jahren immer häufiger auftauchenden fogenannten **„wildern“ Adressbuchausgaben**. Überwiegend sind es Bruchstücke, unnütze Auszüge und lückenhaft gereimte Zusammenstellungen, zu denen die altbewährten Stadt-Adressbücher Unterlagen liefern müssen.

Unter Nichtachtung des Gesetzes zum Schutz des Urheberrechts plündern diese „Gelegenheits“-Verleger in der Hauptfache den fein gegliederten Branchenteil, den Abschnitt also, den alle Berufstätigen regelmäßig als zuverlässigen und schnellsten Auskunftserteiler in Anspruch nehmen. Dem Laien dürfte wohl unbekannt sein die unendliche Mühe, die der Stadt-Adressbuch-Verleger alljährlich im Interesse besonders der ortsanfälligen Geschäftsleute sich macht, um seinem Branchen-Adressbuch den einmal erworbenen Ruf eines durchaus zuverlässigen Nachschlagewerkes auch ferner zu sichern.

Viel ehrliches Wollen, peinlichste Sorgfalt und ein großer Aufwand an Zeit gehören dazu, alle sich ergebenden lokalen Interessen im vollen Umfange zu berücksichtigen und dies kann nur der mit den Platzverhältnissen bestvertraute, altangesehene Verleger. Die hier und da neu auftauchenden „Gründungen“ haben es dagegen mehr oder weniger nur auf einen üblen Fischzug in der Geschäftswelt abgesehen. Meistens sind die Herausgeber völlig platzfremde Auswärtige, die den mannigfaltigen Interessen der von ihnen „beglückten“ Geschäftswelt völlig fremd und ebenso gleichgültig gegenüberstehen. Der Mangel an Orts- und Sachkunde wird zu erletzen verücht durch ebenso überschwengliche Ankündigungen wie irreführende Anpreisungen der Werber, welche den Bestimmungen zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes mehr als bedenklich nahe kommen.

Jeder Geschäftsmann mag daher in seinem eigenen Interesse vor Auftragserteilung an ein Adressbuch oder Branchenverzeichnis sich Klarheit darüber verschaffen, für welches Buch sein Auftrag gelten soll, und sich immer fragen, was die Gesamtheit an dem eigenen Stadt-Adressbuch hat, und andererseits sich fragen: was bieten die sog. Adressbücher dem Gemeinwesen an Gegenleistungen und Gemeinnützigkeit? —

Vorauszahlungen an Fremde sollte man niemals leisten. Die Verbreitung der sog. „wildern“ Bücher ist ganz unkontrollierbar, die Ausgaben dafür bedeuten fast ausnahmslos eine Aufwendung ohne irgendwelche Gewähr gleichwertiger Gegenleistung.

In Übereinstimmung mit dem Urteil von Ministerien, Handelskammern und anderen zuständigen Stellen mahnt deshalb die Vereinigung der Stadt-Adressbuch-Verleger Deutschlands wohl zu berechtigter Vorsicht.